

Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V.

Auszug aus der Förderrichtlinie für Zuwendungen der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V.

Gegenstand der Förderung

Die Förderung muss den Zweck und Aufgaben entsprechend § 2 der Satzung der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V. entsprechen.

Schwerpunkte:

- direkte Förderung von Aktivitäten zur weiteren Entwicklung von Lehre, Wissenschaft und Forschung
- Unterstützung von Aktionen zur gezielten Werbung von Studenten im In- und Ausland
- Unterstützung von Veranstaltungen, Tagungen und Programmen mit nachhaltig positiver Wirkung für das Image der TU Chemnitz.

Förderantrag

Ein Antrag auf Förderung kann schriftlich formlos an die Geschäftsführerin der Gesellschaft der Freunde der TU Chemnitz e.V. gestellt werden. Ein Antrag kann nur dann gestellt werden, wenn eine sonstige Finanzierung durch die TU Chemnitz haushaltsrechtlich nicht möglich ist.

Der Antrag muss folgende Mindestangaben enthalten:

- Beschreibung und Träger des Vorhabens
- Gesamtfinanzierung / Deckungsquellen
- Beantragter Finanzierungsanteil und dessen Verwendung
- Voraussichtlicher Nutzen/Folgenutzen/Mehrwert für die TU Chemnitz
- Nachweis, dass andere Fördermöglichkeiten ausgeschöpft worden sind (z. B: DAAD).

Über die Gewährung einer Förderung entscheidet der Vorstand der Gesellschaft mit einfacher Mehrheit.

Ausschlusskriterien

- Veranstaltungen/Tagungen mit weniger als 20 externen Teilnehmern
- Honorare für den/die Antragsteller
- Freizeitaktivitäten ohne universitäre Zielrichtung

Stand: 27.04.2009